

Rochusstraße 18 53123 Bonn Tel: (0228) 52006700 Fax: (0228) 52006742

An alle
Mitglieder des Provinzialverbandes

20. Mai 2020

Aufhebung Quarantänepflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff genannten Thema gibt es neue Informationen, über die wir wie folgt unterrichten möchten:

Das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium hat uns mitgeteilt, dass die Coronaeinreiseverordnung des Landes NRW mit Datum vom 18. Mai 2020 geändert worden ist. Die Änderung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft. Demnach ist die 14-tägige Quarantänepflicht für neu eingereiste osteuropäische Saisonarbeitskräfte und Festangestellte nach Auffassung des Landesarbeitsministeriums aufgehoben. Die Ministerien empfehlen aber dringend, die Quarantänevorschriften trotz Wegfall der Verpflichtung zum Schutz aller Mitarbeiter und der Betriebsinhaber und ihrer Familien weiter einzuhalten.

Alle übrigen Hygienemaßnahmen und auch die Meldepflicht von neu eingereisten Personen beim zuständigen Ordnungsamt gelten unverändert weiter. Insbesondere gilt auch die Auflage weiter, dass die Unterkünfte nur mit maximal halber Kapazität belegt werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Reinhard Pauw)
Geschäftsführer